

Heilpädagogische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **49 (1976-1977)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heilpädagogische Rundschau

Fachorgan der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft

April 1976

Mentalitäten – Praktiken – Zielsetzungen

zur Frage des Wohlbefindens von geistig Behinderten in unserer Gesellschaft

Dir. A. Breitenmoser, Johanneum, Neu St.Johann

Vom Heil des Menschen in einem umfassenden Sinne, und zwar von seinem Wohlbefinden in der Gesellschaft, der er als Glied angehört, ist im ersten Satz der Synode 72 über die sozialen Aufgaben der Kirche in der Schweiz die Rede. Mir scheint, daß damit ein äußerst aktuelles Problem besonders auch hinsichtlich des geistig behinderten Mitmenschen anvisiert worden ist, das einiger grundsätzlicher Ueberlegungen bedarf.

Seit Inkrafttreten der eidg. Invalidenversicherung wird auch für den geistig behinderten Mitmenschen in materieller Hinsicht von öffentlicher Hand außerordentlich viel getan. Man denke an die Finanzierung der angepaßten Sonderschulung mit den zusätzlich notwendigen Sprachheil-, Physio- und Psychotherapien, an die Leistungen für seine bestmögliche berufliche Eingliederung, an die Aufwendungen bei Pflegebedürftigkeit, an die Renten für beruflich Leistungsschwache. Doch in diesen gesetzlichen Möglichkeiten des Staates liegen auch seine Grenzen, denn:

Materielle Wohlfahrt und finanzielle Absicherungen allein bedeuten für den Menschen nicht auch schon Wohlsein und Wohlbefinden. Diese sind weitgehend bedingt durch den Einbezug in die gesellschaftlichen Aktivitäten.

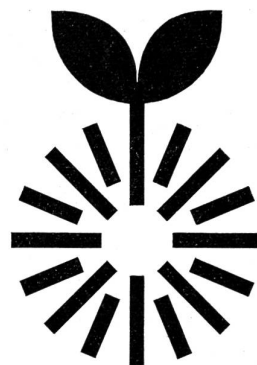
«Es gehört zur Wesensschau des Menschen, ihn immer auch zu sehen in dieser Verflochtenheit . . . , aktiv und passiv, gebend und empfangend, motivierend und inspiriert, und zwar auf den verschiedensten Ebenen: In der engsten Gemeinschaft von Familie, Verwandtschaft und Nachbarschaft, kulturell in Bildung, Wissenschaft und Technik, wirtschaftlich in Arbeit und Beruf, politisch in der staatlichen Gemein-

schaft, religiös in der Gemeinschaft der Glaubenden, Hoffenden und Liebenden. Sind diese gesellschaftlichen Aktivitäten aus irgend einem Grund blockiert, ist der Mensch in seiner Wesensentfaltung gefährdet und ist die herrschende Gesellschaftsmentalität und -ordnung fragwürdig geworden» (Synodentext 0,3). Aus dieser Sicht sind doch folgende Fragestellungen von brennender Aktualität:

Gewährleistet ganz allgemein die soziale Mentalität der Mitmenschen und im besonderen die soziale Situation der Gegenwart dieses Wohlbefinden der geistig Behinderten in unserer Gesellschaft? Sind nicht besondere Gefährdungen in bezug auf dieses Wohlbefinden gerade für diese von der Natur Benachteiligten da und welcher Art sind sie? Was ist zu tun, um der bestmöglichen Eingliederung in die gesellschaftlichen Aktivitäten den nötigen Stellenwert zu sichern?

*

Für das Heil unserer geistig behinderten Mitmenschen in einem umfassenden Sinne sind damit entscheidende Fragen gestellt. Aus der täglichen Erfahrung, aus dem Wissen um die Symptome der geistigen Behinderung und aus den sozialen Mentalitäten unserer Gesellschaft wollen wir sie zu beantworten suchen. Wir müssen doch ehrlich zugehen: In sehr vielen Fällen ist dieses Wohlbefinden in der Gesellschaft nicht gewährleistet, nicht im gewohnten Alltag, nicht am Arbeitsplatz und nicht in der Freizeit, nicht in Nachbarschaft und Verwandtschaft, nicht in Vereinen und Vereinigungen, manchmal nicht einmal im engsten Familienkreise. Ein französischer Film über geistige Behin-



HR

Inhalt / Sommaire

Dir. A. Breitenmoser, Johanneum, Neu St.Johann: Mentalitäten – Praktiken – Zielsetzungen zur Frage des Wohlbefindens von geistig Behinderten in unserer Gesellschaft	17
G. H. Keller: Die geistig Behinderten und ihre Rechte	20
Martin Kunz: Fordern und Nachgeben in der Erziehung Behinderter	21
Dr. W. Schweisheimer: Zentren für die Behandlung seelisch gestörter Kinder	22
Dreiländertagung in Basel	22
Möglichkeiten des interkonfessionellen Bibelunterrichts	23
Nachrichten aus dem Zentral-Sekretariat	23

derung ist mir noch in lebhafter Erinnerung. Einleitend konnte man ein gebasteltes Spielschifflein in einem reißenden Wildbach treiben sehen. Wie kaum eine Gruppe der Invaliden sind geistig Behinderte den oft hektischen Aktivitäten der Gesellschaft nicht gewachsen, gleich wie dieses Spielschifflein den wilden Wellen ausgeliefert, ständig in Gefahr unterzugehen.

Von der Natur zum Grenzgänger gestempelt und in der ständigen Gefährdung, nur am Rande der gesellschaftlichen Aktivitäten zu leben.

Zu den oft zusätzlich vorhandenen, in die Augen springenden äußeren Symptomen der geistigen Behinderung, wie Anomalien im Körperbau und in der Körperbeherr-

schung, in der Körperhaltung und in der Motorik, in Hör- und Seh-schäden, in einer manchmal kaum zu verstehenden Sprache kommen die spezifischen Schädigungen, die zwar weniger manifest, aber nicht minder tragisch sind, wie: Störungen im Auffassungsvermögen, weitgehende Unfähigkeit für begriffliches Denken und geistiges Verarbeiten, Fehlen von Urteils- und Kritikfähigkeit, Antriebsarmut, Willensschwäche, reduzierte Möglichkeit der Selbststeuerung.

Opfer von Vorurteilen, Fehlhaltungen und herrschenden asozialen Mentalitäten.

Die Reaktionen der Umwelt auf die Begegnung mit geistig Behinderten sind oft alles andere als Zeichen der Bereitschaft zur vollen gesellschaftlichen Integrierung in ihre Aktivitäten: Schock, instinktive Ablehnung, Hilflosigkeit, Unsicherheit, Dulden, Aus-dem-Wege-gehen, Abwertung, Abschreibung, Abschiebung, Verdemütigung, Nicht-für-voll-Nehmen, Ueberlegenheitsdünkel, Ueberforderung, Mißbrauch. Die heute herrschenden asozialen Mentalitäten tragen das ihrige dazu bei, gerade geistig Behinderte zu Randgestalten und Außenseitern der menschlichen Gesellschaft zu produzieren: Die Wirtschaftspolitik hat noch weitgehend die Priorität vor der Gesellschaftspolitik, das übertriebene Leistungsdenken fordert seine Opfer bei den Leistungsschwachen, das Menschenbild wird nach dem Nützlichkeitsprinzip gewertet und von seiner letztlich absoluten Würde gelöst. Die oft hektische Betriebsamkeit vernachlässigt innere Werte menschlicher Existenz. Eine Alibi-Mentalität dispensiert sich von der unmittelbaren menschlichen Verantwortung. Die Lösung von sozialen Problemen wird dem Staat und der Institution zugeschoben. Eine diskriminierende Haltung ist rasch bereit zu verurteilen statt zu helfen. Eine Gesellschaft mit diesen asozialen Mentalitäten läuft Gefahr, sich auseinanderzuleben und stets Randgestalten und Außenseiter der Gesellschaft zu produzieren. cf. Synodentext 1.1.3

*

Eine Stadt – aus dem Rollstuhl betrachtet, Erfahrungen eines freiwilligen Krüppels».

Ernst Klee, ein deutscher Sozial-schriftsteller, setzte sich in einen Rollstuhl, ließ sich durch eine Stadt schieben, suchte mit dem Rollstuhl öffentliche Aemter, Kaufhäuser und Lokale auf. Die Erfahrungen, die er dabei machte, veröffentlichte er in einem Artikel, in «Publik» vom 19. November 1971. Sie decken sich wohl weitgehend mit den Erfahrungen, die geistig behinderte Mitmenschen in unserem Alltag machen müssen. Bruchstückartig seien ein paar seiner Ausführungen hier wiedergegeben:

... Ich bin nicht verwachsen. Mein Gesicht ist nicht entstellt. Der Paß bescheinigt mir von Amtes wegen, keine unveränderlichen Kennzeichen zu haben. Die Leute auf der Straße drehen sich nicht nach mir um, bleiben nicht vor mir stehen und beglotzen mich nicht – normalerweise. In dem Augenblick, wo ich mich in einen Rollstuhl setzen und eine Decke über meine Knie legen ließ, wo eine «Betreuerin» mein Gefährt vor sich her schob, änderte sich alles: Meine Umwelt ordnet mich eine Etage tiefer ein. Die Menschen begafften mich, direkt oder unge-niert, tuscheln hinter mir her, vielleicht daß sie mir ein mitleidiges Wort gönnen. Ich parke mit meinem Rollstuhl an der Bushaltestelle. Die Schulkinder beachten mich nicht, ihnen fällt nichts Ungewöhnliches auf. Doch die Passanten, die mit auf den Linienbus warten, reagieren. Zuerst verstummt das Gespräch, ihre Blicke wechseln herüber, verstohlen, nicht direkt. Nichts haßt der Behinderte mehr als dieses Spießrutenlaufen vor neugierigen Augenpaaren. Viele werden ihr Leben lang damit nicht fertig, resignieren, ziehen sich in die Stube zurück...

... Ich bin im Bus. Man sieht die Köpfe der Fahrgäste weit über sich. Die reden über mich. Sie reden mit meiner Begleitung. Niemals mit mir. Wie heißt er denn? fragen sie oder: Wie alt ist er denn? Was hat er denn? will eine Dame wissen:

Und als letztes: Kann er reden? Der Behinderte erfährt sich so als Objekt. Er wird in der Regel nicht selbst angesprochen, sondern man befragt die Begleitung. Das fängt schon oft im Elternhaus an. Die Entmündigung der Behinderten durch die Eltern zwingt sie in eine passive Rolle, und die Vorurteile der Umwelt, die den Behinderten nicht ernst nehmen, bestärken die Passivrolle...

... Der Busfahrer will beim Ausladen von der Begleitung keinen Fahrpreis erheben: «Aber ich bitte Sie!» Und so wird es noch des öftern passieren: Irgendwelche Personen wollen keinen Eintritt, keinen Fahrpreis oder legen gar eine, zwei oder zehn Mark auf den Rollstuhl. Sie geben Almosen, Mitleid, belanglose Worte, um ungeschoren davonzukommen...

... Die Abnormität wird dem Rollstuhlfahrer noch öfters deutlich. Seine Begleitung schiebt ihn. Will der Behinderte sich unterhalten, muß er den Kopf stets zum hinter ihm gehenden Betreuer drehen. Er muß auch zu ihm stets aufschauen. Daß diese Oben-nach-unten-Abhängigkeit apathisch macht, bezweifelt niemand. Daß diese Situation ein partnerschaftliches Verhältnis unmöglich macht, bezweifelt ebenfalls kaum jemand...

... Im Kaufhaus habe ich noch nicht eine der Türen angesteuert, als mich bereits zwei – gutmeinende – Käufer duzen. Dadurch, daß ich in den Stuhl wechselte, wechselte auch mein Status, mein Ansehen. Das Duzen passiert einem überall. Die Verkäuferinnen behandeln mich so, wie ich sie behandle. Verhalte ich mich demütig-ergeben, wie das Behinderten anerzogen ist, so beachten sie mich nicht. Sie sprechen mit meiner Begleitung, obwohl ich die Herrensocken tragen möchte, setzen voraus, daß die Begleitung auch bezahlt...

... Der Behinderte hat, um überleben zu können, Demut und Dankbarkeit lernen müssen. Die Rolle des Dulders ist ihm zugewiesen, und wehe, er bricht aus. Fremder Hilfe und lieben Tanten und Onkeln ausgeliefert, haben sich die Behinderten anpassen müssen. Ihre Erzie-

hung zwingt sie zum Stillhalten und Aushalten . . .

. . . Wer für jede Handreichung Hilfe benötigt, bittet so wenig wie möglich, möchte nicht zur Last fallen, wird still. Und noch eines: Wem man alles wegräumt und besorgt, der fühlt selbst keine Verantwortung mehr, weil er keine Verantwortung trägt. Nach einem Tag «Betreuung» wußte ich nicht mehr, wo Tonbandgerät und Geldbörse waren . . .

. . . Zu diesem Zeitpunkt wissen nur einige wenige um die wirklichen Probleme der Behinderten, um ihren psychischen Zustand, ihre Empfindungswelt, die teilweise künstlich und mit Zwang infantil gehalten wurde. Um die Nöte im zwischenmenschlichen Bereich redet man gerne herum: daß sie keine geschlechtsneutralen Wesen sind, sondern unter dem Zwang leiden, ohne Zärtlichkeiten des andern Geschlechts, ohne sexuelle Bestätigung leben zu müssen. Perversionen in der Gefühlswelt sind leider häufig die Folge . . .

In den Aktivitäten des gesellschaftlichen Lebens beachtet oder übergangen, nur geduldet oder gern gesehen, nur zuschauend oder auch miteinbezogen, Objekt der Neugier oder echter zwischenmenschlicher Anteilnahme, nur empfangend oder auch gebend ständig überfordert und versagend oder in der Chance sich zu bewähren, das alles sind für das Wohlbefinden der geistig Behinderten entscheidende Aspekte.

*

Es gibt menschliche Gemeinschaften, in denen ich mich wohlfühle und die ich deswegen immer wieder aufsuche, und es gibt solche, in deren Mitte ich stets einsam bleibe und sogar frustriert werde, und denen ich nach Möglichkeit aus dem Wege gehe. Wir haben uns wohl noch zu wenig in die gesellschaftliche Situation eines geistig behinderten Mitmenschen eingefühlt.

Geistig Behinderte, wie übrigens alle Kategorien von Invaliden, wünschen im Grunde genommen, bewußt oder unbewußt nichts dringender als

– bejaht zu werden, wie sie nun einmal sind:

Das ist aber gar nicht so selbstverständlich! Sie sind nicht das erträumte Kind der Eltern, sondern eine ernüchternde Enttäuschung, ein schwarzer Schatten in der Familie, eine große Sorge. Sie sind in der Gefahr, unerwünschte Glieder der Gesellschaft zu bleiben ihr Leben lang. Aus einer Untersuchung der Kölner Forschungsgemeinschaft «Das körperbehinderte Kind» geht hervor, daß 56 % nicht mit einem Behinderten im gleichen Hause wohnen möchten, daß 63 % meinen, Behinderte gehören in ein Heim, daß sich 70 % ekeln bei ihrem Anblick, daß 75 % einen Schwangerschaftsabbruch befürworten, wenn sicher ist, daß ein Kind mit Fehlbildungen geboren wird;

– beachtet zu werden in den positiven Werten:

Auch der gebrechliche, minder-sinnige, geistig behinderte und leistungsschwache Mensch will nicht nur Achtung und Ehrfurcht auf Grund von Mitleid und Barmherzigkeit («dieses dreckige Mitleid», äußerte ein Gebrechlicher), also auf Grund seines Mangels, seines Unvermögens, sondern auf Grund der wahrhaft positiven Werte, man kann sogar manchmal sagen – zumindest in gewissen Belangen und unter gewissen Voraussetzungen – seiner uns oft überlegenen Werte, wie Treue, Zuverlässigkeit, Dankbarkeit, Hilfsbereitschaft usw.;

– in zwischenmenschlichen Kontakt zu treten:

Ich meine hier vor allem den Kontakt durch das Gespräch und den Dialog. Da fallen nun nur zu oft die Barrieren. Es scheint so ziemlich alles zu fehlen, was dazu unabdingbare Voraussetzung ist, das Zuhörenkönnen, die geistige Regsamkeit und Fruchtbarkeit, die Kritik- und Urteilskraft, die Fähigkeit, Gedanken zu formulieren und der sprachliche Ausdruck. Die Gefahr ist immer da, daß wir ihnen nicht unser Ohr leihen und unsere Zeit opfern, und daß wir allein reden, auf sie einreden, und sie nicht zum Worte kommen lassen;

– mitzumachen bei gesellschaftlichen Aktivitäten:

Gewiß, der gesellschaftliche Integrationsprozeß von geistig Behinderten ist in Gang gekommen. Man begegnet ihnen heute mehr als früher in der Öffentlichkeit. Sie sind nicht mehr so verschämt versteckt in der Familie, verborgen vor der Nachbarschaft, versorgt auf Lebenszeit in einer Anstalt. Doch in der Gesellschaft leben heißt noch nicht mit der Gesellschaft leben. Wer ist schon willens, mit einem geistig Behinderten täglich am gleichen Tisch Mahlzeitgemeinschaft zu pflegen, in einer Festgesellschaft zu sitzen, Ferien mit ihm zu verbringen? Er ist doch weitgehend ausgeschlossen aus Vereinen, Freizeitzentren, Bildungsmöglichkeiten. Wer geht schon mit ihnen in Konzerte, Theater, Unterhaltungen, Sportveranstaltungen?

Es gehört zu den Symptomen eines erwachenden sozialen Bewußtseins, wenn immer mehr Jugendgruppen sich bereit finden, Freizeitreffen für unsere geistig behinderten Mitmenschen zu organisieren. Doch es bleibt in der Erstverantwortung von Familie, Verwandtschaft und Nachbarschaft, diese in ihre natürlichen Aktivitäten miteinzubeziehen;

– zu nützen und gebraucht zu werden:

Kein Mensch, und auch nicht der geistig Behinderte, ist nur zum Nehmen geboren, sondern immer auch zum Geben. «Parce que tu m'avais donné des responsabilités, j'avais oublié, que j'étais infirme, weil du mir Verantwortung gegeben hast, habe ich vergessen, daß ich gebrechlich bin», hat eine schwerst Gebrechliche geschrieben. Für andere etwas tun, wenn auch in bescheidensten Möglichkeiten, schafft Vergessen des eigenen Leids und schenkt auch dem Behinderten Befriedigung und Beglückung.

Die Invalidenversicherung legt größten Wert auf bestmögliche berufliche Eingliederung auch geistig Behinderter, oder wenigstens auf die Möglichkeit einer sinnvollen Beschäftigung. Mit Recht! Wir erreichen damit zwei Ziele. Erstens

einmal eine materielle Entlastung der Gesellschaft! Wir kommen in vielen Fällen um Renten und Fürsorgeleistungen herum. Dann aber auch das andere und wichtigere innerlicher Art, das Erlebnis der Leistung, des Gebrauchtwerdens, des Nützlichseins. Wer ohne das auskommen muß, verhungert, verkümmert und verkommt, geistig und seelisch.

Die geistig Behinderten und ihre Rechte

Bericht zur Tagung des Vereins zur Förderung geistig Behinderter Baselland, am 10./11. Januar 1976 in der Evangelischen Heimstätte Leuenberg, ob Hölstein BL.

Zunächst der äußere Rahmen: 69 erwachsene Personen, 25 Kinder und Behinderte in der baulich aufgelockerten Atmosphäre der Heimstätte, der Wechsel vom Referat zur Diskussion, vom Gespräch über den Tisch bis zum Schlummerbecher.

Zur Arbeit: das im Titel angeführte Hauptthema stützte sich auf drei Hauptreferate, eines am Samstag, die anderen beiden am Sonntag, alle drei je einen Teilaspekt des Ganzen herausgreifend. Das erste Referat, gehalten von Hrn. R. Laich, Leiter der IV-Regionalstelle Basel, behandelte «Die geistig Behinderten und ihre Rechte in der AHV-Gesetzgebung». Im Vordergrund seiner Darlegungen stand das Recht der Behinderten auf eine IV-Rente ab 18. Altersjahr, mit einer evtl. Zusatzrente unter gewissen Bedingungen. Daß dieses Recht noch längst nicht überall beansprucht wird, mag überraschen, doch darf man billigerweise den IV-Instanzen die Schuld wegen Nichtauszahlung der Rente nicht in die Schuhe schieben. Es ist doch so, daß eine Rente erst auf Meldung durch die direkt Betroffenen oder deren gesetzliche Vertreter erfolgt, worauf durch die IV-Kommission geprüft und dann beschlossen wird. Die Dunkelziffer der Nichtanmeldungen dürfte einmal darauf zurückzuführen sein, daß die älteren Jahrgänge sich teilweise nicht angesprochen fühlen, weil «es immer so war», bei den Jüngeren stellt man

Geistig Behinderte gehören zu den hilflosesten Gliedern unserer menschlichen Gesellschaft. Kaum je in der Lage, ihre naturgegebenen Rechte wahrzunehmen, zu verteidigen und durchzusetzen, sind sie auf unsern Beistand angewiesen. In einer Gesellschaft wachsenden sozialen Bewußtseins sollte dies immer mehr zur Selbstverständlichkeit werden.

immer wieder fest, daß deren Eltern, sei es aus Nichtwissen, sei es aus falscher Scham, ihre Behinderten zu verstecken suchen. So sei deutlich gesagt, daß es auch für diese Betroffenen noch nicht zu spät ist, sie riskieren höchstens einen gewissen Verlust der Rentenzahlung wegen Verjährung.

Im zweiten Referat legte Herr Brozovic, ebenfalls von der IV-Regionalstelle Basel, die «Möglichkeiten und Grenzen der beruflichen Eingliederung» dar. Die wenigen, aber klaren graphischen Darstellungen wurden anhand seines Kommentars noch klarer; auch dem Eingeweihten ist es immer wieder nützlich zu wissen, daß man nicht in überschwenglicher Euphorie meint, es gäbe für jedes Uebel nur das ihm eigene Kräutchen. Ein ernüchterndes, aber niemals hoffnungsloses Bild formt bestimmt mehr als verschwommene oder gar eindeutig falsche Vorstellungen. Daß jeder geistig Behinderte immer wieder ein Einzelschicksal – vor allem für die Umwelt – bedeutet, darf nicht zur Resignation führen. Die heutigen Eingliederungsstätten und jene, die noch zu schaffen sind, kommen den Fähigkeiten, die jeder Gebrechliche in mehr oder minderem Maße immer noch besitzt, so weit wie nur möglich entgegen. Wie weit? Dieses Maß wird durch verschiedene Faktoren bestimmt: durch die manuelle und geistige Fähigkeit des Behinderten selber, durch seine «Sozialibilität», ich meine, durch seine Fähigkeit, sich mit der Umwelt zu vertragen und sich einzuleben, durch die Zahl und Art der bestehenden Ein-

gliederungsstätten, durch die sonstigen Erwerbsmöglichkeiten und nicht zuletzt durch die Schulung und Betreuung des Personals und durch unser Verhalten, das Verhalten der sogenannten Gesunden den Behinderten gegenüber. Es scheint, daß wir in diesem Punkt von den Behinderten allerhand lernen dürfen: Bescheidenheit, Unmittelbarkeit des Kontaktes und viel, viel guten Willen.

Das Schlußbukett war dem Juristen Dr. Ch. Mosimann von der Justizdirektion BL vorbehalten, der auch einem Nichtjuristen einfach, klar und ruhig die Probleme der «Vormundschaft und geistige Behinderung» auseinanderlegte. Die Notwendigkeit und die Folgen einer Vormundschaft oder einer verwandten Form, z. B. die Beibehaltung der elterlichen Gewalt, muß allerdings in jedem Fall besonders angesehen werden, da ja verwandtschaftliche, wirtschaftliche und andere mitbestimmende Faktoren immer wieder anders gelagert sind. Man wird deshalb gut daran tun, sich einmal bei der Vormundschaftsbehörde des Wohnortes gehörig über die Art und die Konsequenzen zu orientieren, bevor ein etwas übereiltes Vorgehen oder auch zu langes Zuwarten später zu weiteren Komplikationen führen können.

In der Diskussion, hier zusammenfassend für alle Diskussionsvoten, sei es unmittelbar nach den Hauptvorträgen, sei es in den Wandelhallen oder am Tisch, drang einmal, verständlich genug, die Frage immer wieder durch: was geschieht jetzt, in der Zeit der Rezession? Umschulen, Abwarten? Die Fragen sind nicht gelöst. Und dann die rechtlichen Belange; stellvertretend für ähnlich gestellte und immer wieder abgewandelte Fragen etwa diese: ein schwerbehindertes Kind mit Zusatzrente lebt in einem Heim, die beiden Renten decken die Kosten nicht, so daß die Eltern einspringen müssen, und es auch tun. Solange sie leben, oder sonstwie in der Lage dazu sind. Wer kommt nun nach dem Wegfall der Elternersatzleistungen auf, wer ist dazu verpflichtet, auf wen ist eventuell Regress zu

nehmen, wenn dieser überhaupt besteht? Das kann sehr gravierende Probleme aufwerfen, leider werden sie vermutlich dann auf dem Buckel der Betroffenen ausgehandelt. Oder ein anderes, nicht minder wichtiges Problemfeld: das der Versicherung aus Sparrücklagen oder sonstigen Zuwendungen. Wird damit nicht z. B. eine evtl. Zusatzrente gefährdet?

Daraus mag erhellen, daß auch heute noch, bei vollem Funktionie-

ren des Apparates, verschiedene «poröse» Stellen vorhanden sind, die es zu dichten gilt.

Zum Schluß ein Wort des Dankes: für das Gastrecht auf dem Leuenberg; für die ungezwungene, freie und subtile Art, wie man sich dort geben konnte; an die Herren Referenten, an die Diskussionsteilnehmer und vor allem auch an Frau E. Weigum, die mit unermüdlicher Präsenz die ganze Tagung vorbe-

reitet, in die Praxis umgesetzt und vorzüglich geleitet hat. Daß die Instanzen der IV mit unterstützt haben, großzügig sogar, haben wir am Portemonnaie gemerkt; und daß sonst noch so viel gut gespielt hat, das schulden wir den Damen auf dem Sekretariat und vielen, vielen anderen Helfern dazu. Auch sie seien herzlich in diesen Dank eingeschlossen. *G. H. Keller*

Fordern und Nachgeben in der Erziehung Behinderter

1. Erziehung und Bildung dienen der Selbstverwirklichung des Menschen. Der eigentliche Sinn der Erziehung liegt in ihrem Ueberflüssigwerden, das Ziel wäre Selbsterziehung. Doch auch die Fremderziehung kann in einer so komplizierten Welt kaum je aufhören. Wir haben nie ausgelernt und bedürfen das ganze Leben hindurch zwischenmenschlicher Vorgänge, die durch Lehren und Lernen bestimmt sind.

Lehren und Lernen durchdringen sich gegenseitig. In diesem Ineinander geht es für den Erzieher und den zu Erziehenden wesentlich um einen Weg, der stets unvollkommen ist und fragmentarisch bleibt. Dieser Weg wird in der Hoffnung beschritten, daß erzieherische Stützen sowie einige Reste des vermittelten Stoffes in die Individualität des Schülers eingehen, in der Hoffnung zudem, daß auch der Lehrer durch das pädagogische Verhältnis bereichert wird.

2. Diese allgemeinen Sätze gelten auch für die pädagogische Arbeit mit Behinderten. Sie enthält allerdings zusätzlich einen *heilpädagogischen* Aspekt: Wer wegen seiner körperlichen oder sonstigen Behinderung nicht mehr selbstverständlich als Glied der Gemeinschaft angenommen wird, hat leicht zusätzliche Schwierigkeiten in der Selbst- und Gemeinschaftsfindung. Daß eben diese Gemeinschaft mit ihrer ablehnenden Haltung Behinderten gegenüber deren Schwierigkeiten mitverschuldet, sei hier nur nebenbei gesagt.

Bleiben wir etwas enger bei der Grundfrage, die sich uns bei der täglichen Arbeit immer wieder stellt: Um was geht es bei der Erziehung von Menschen, die in ihren Lebensmöglichkeiten auf irgendeine Weise eingeschränkt sind? Was ist uns da aufzugeben?

3. Die Haltung gegenüber dem Behinderten schwankt zwischen geäußertem Mitleid und möglichst taktvollem Nichtbeachten seines Defektes. Entsprechend schwankt dann die pädagogische Haltung zwischen nachgebendem Verstehen und leistungsbezogenem Fordern. Oder extremer noch: zwischen Laisser-Faire und Disziplinierung.

Wer dauernd bemitleidet und bemuttert wird, muß sich als schwach vorkommen. Das Selbstwertgefühl kann sich so kaum entwickeln. Umgekehrt kann der Behinderte aus der Mitleidhaltung der andern Gewinn schlagen, indem er seine Hilflosigkeit übertrieben demonstriert und die Umwelt zu tyrannisieren versucht. Seine Integration in die Welt der Nicht-Behinderten gelingt auf diese Weise nicht.

Wo nur Leistungen gefordert werden, entstehen leicht unmenschlicher Druck und Zwang, Angst und Minderwertigkeitsgefühle. Wo zu wenig gefordert wird, herrscht Langlei-

Und so fort. Es ist leichter, falsche Extreme aufzuzählen, als das richtige Maß der erzieherischen Verantwortung zu bezeichnen, die unser Tun bestimmen soll.

4. Vergessen wir nicht: Der Mensch ist kein harmonisch angelegtes Wesen. Zu viele gegensätzliche Kräfte sind da am Zug. Wir sind deshalb dauernd zu Entscheidungen gezwungen.

Soll ein Schüler, der eine bestimmte Norm nicht erfüllt, so lange ermuntert werden, bis er schließlich doch dahin kommt? Oder sollen wir ihn sich selber überlassen? Sein Ungeügen, sein Kneifen, seine Entschuldigungen gelten lassen?

Wir müssen auch vom Behinderten Leistungen fordern – gerade um ihn zu fördern. Es geht ja um Eingliederung, um die Selbständigkeit des Behinderten im sozialen Ganzen, um seine Kooperationsfähigkeit. Nicht alles, was die Schüler an praktischen Arbeiten verrichten, ist besonders interessant. Doch müßten sie lernen, auch einfache Aufgaben in Mitverantwortung zu lösen.

Das Verhältnis von Fordern und Nachgeben ist aus unserer nicht-autoritären Grundhaltung heraus zu verstehen. Im übrigen kann es kaum theoretisch festgelegt werden. Es ist vielmehr ein Spiel der Situation, die stark vom gestaltenden Ausbilder und der ihm anvertrauten Gruppe abhängt. Wir sind uns zwar darin einig, daß selbst Disziplin auf Selbstbestimmung hin angelegt sein muß und daß sie in diesem Sinn sozialorientiertem Verhalten und der Verlässlichkeit im Arbeitsbereich dienen soll. Wir wissen ferner, daß Freiheit – manchmal sogar ganz unkonformes Ausbrechen – ein sinnvolles Stück jenes am Anfang genannten Weges sein kann.

Aber wann was gelten soll, läßt sich abstrakt nicht entscheiden. Es darf ruhig der schöpferischen Spontaneität des Ausbilders oder Lehrers überlassen werden.

5. Dies soll indes kein Plädoyer für pädagogisches Stümpfern sein. Wir brauchen unser Wissen. Wir brauchen den Erfahrungsaustausch, Anregung, Kritik und Bestärkung. Und schließlich Selbstkritik: nicht als Zerfleischung, eher als Eingeständnis, daß auch wir Fehler machen dürfen.

Wir haben allerdings auch unsere Krisen. Schließlich sind nicht alle Schüler von uns von der Arbeit begeistert, nicht alle lassen sich so leicht ansprechen. Man möchte manchmal fast resignieren.

Wie schön wäre es übrigens, wenn dann jenes von Ernst und Liebe getragene Lächeln helfen könnte – der Humor!

6. Behinderte dürfen nicht primär als Kranke angesehen werden, deren allfällig vorhandene Kräfte reserven irgendwie gefördert werden sollen. Es eilt daher meist nicht, all die medizinischen und psychologischen «Abklärungen», die ein Behinderter im Verlauf seines bisherigen Lebens über sich ergehen lassen mußte, zur

Kenntnis zu nehmen. Man würde als Ausbilder nur zu sehr mit Vorurteilen belastet.

Und doch kann es im gegebenen Augenblick nicht schaden, einen Blick in die Akten zu tun. Nicht um nun zu wissen, wozu der Betreffende abgestempelt worden ist, sondern um allenfalls zu erfahren, welche körperlichen oder anderen Gründe eine aktuelle Schwierigkeit mit bedingen könnten, ob früher ähnliche Probleme auch schon aufgetreten sind und was andere da alles versucht haben.

Vielleicht fällt dann das Urteil darüber weniger schwer, warum ein Behinderter versagt, rasch ermüdet oder aufbraust. Unser Entscheid, ob wir nun weiter fordern oder nachgeben sollen, wird uns so erleichtert.

Unser Wissen um die Zwiespältigkeit des Menschen bewahrt uns vor falscher Routine. Jede Begegnung mit einem uns anvertrauten Behinderten ist einmalig und unwiederholbar, jede Situation verlangt das ihr angemessene pädagogische Fingerspitzengefühl. Die Schulung dieses Gefühls ist weitgehend Arbeit an uns selber. Allgemeine Rezepte gibt es da kaum.

Martin Kunz

Eingliederungsstätte Brunau, Seestr. 161, Zürich

Entwicklung normaler Sprache und sozialer Geschicklichkeiten, die es dem Kind leichter machen, sich in seine tägliche Umgebung einzufügen.

2. Klinische Behandlung wird bei den Kindern durchgeführt, bei denen spezielle Probleme bestehen. Sie zielt besonders darauf hin, größere Schwierigkeiten zu beseitigen, die mit der normalen Einfügung des Kindes in seine tägliche Umgebung in Widerspruch stehen.

3. Besondere Erziehungsmethoden oder Neu-Erziehungsmethoden werden bei Kindern durchgeführt, um seine Einfügung in die existierenden Programme zu erleichtern.

4. Weiter wird den Eltern und Lehrern der Kinder Gelegenheit gegeben, durch Beratung die geeigneten Wege zu finden, um die Kinder zu akzeptieren und sie zu verstehen, nachdem die seelischen Störungen der Kinder durch die Behandlung gebessert oder beseitigt wurden.

Auf das verständnisvolle «Training» der Eltern wird großer Wert gelegt. Es wird im Hauptzentrum der Universität von Mississippi durchgeführt.

Dr. W. Schweisheimer, New York

Zentren für die Behandlung seelisch gestörter Kinder

Neue Wege zeigen Erfolge

Neue Wege zur Behandlung seelisch gestörter Kinder werden am Medical Center der Universität von Mississippi in Jackson eingeschlagen. Unter Leitung von Prof. Dr. Stewart Agras werden dort vier Zentren eingerichtet, eines für Säuglinge und kleine Kinder bis zu zwei Jahren, die anderen drei für Kinder von zwei bis acht Jahren.

In diesen Zentren wird speziell Wert darauf gelegt, Kinder *in Gruppen* zu beobachten und zu behandeln, und von dieser Methode werden besondere Erfolge gesehen. Es kann sich dabei um Gruppen bis zu 15 Kindern handeln, zum mindesten für einen Teil des Tages. Eine viel längere Beobachtung und Betreuung ist auf diese Weise möglich, als

wenn ein Kind jeweils allein behandelt wird, vielleicht ein- oder zweimal in der Woche, je eine Stunde.

Die behandelnden Ärzte und Therapeuten haben dadurch die Möglichkeit, das Verhalten des seelisch gestörten Kindes in jeder Einzelheit zu studieren, in einer mehr normalen Umgebung und so viele Tage lang als es ihnen nötig und wünschenswert erscheint. Änderungen in der eingeschlagenen Therapie können bei dieser Methode augenblicklich erfolgen, wenn das bisherige Verfahren keinen Erfolg verspricht.

Jedes dieser Zentren ist darauf eingestellt, *nach vier Richtungen hin* dem seelisch gestörten Kind Hilfe zu bringen.

1. Das Tagesfürsorgeprogramm legt hauptsächlich Wert auf die

Dreiländertagung

der Deutschen Gesellschaft für Sprach- und Stimmheilkunde,

der Oesterreichischen Gesellschaft für Logopädie, Phoniatrie und Pädaudiologie,

der Schweizerischen Gesellschaft für Phoniatrie, Logopädie u. Audiologie *in Basel* (Aula der Universität)
28. und 29. Mai 1976

Themen:

Autismus – Mutismus

Biokybernetische Aspekte bei Hör-,

Sprach- und Stimmstörungen

Atemtherapie

Freie Vorträge

Interessenten

erhalten die Tagungsunterlagen beim Logopädischen Dienst Basel-Stadt, St. Albanvorstandt 110, 4052 Basel, Telefon 061 23 50 19.

Anmeldeschluß: 24. April 1976

Möglichkeiten des interkonfessionellen Bibelunterrichts

An der diesjährigen Studientagung der Kantonalen Hilfsschullehrerkonferenz St.Gallen in Niederuzwil setzten sich über 100 Sonderschullehrer mit Fragen des Unterrichts in Biblischer Geschichte auseinander. Die kompetenten Kursleiter, Pfarrer A. Ehrensperger, Uzwil, und Pater E. Gwerder, St.Gallen, wurden unterstützt durch gut vorbereitete Gruppenleiter.

... «Biblischer Unterricht ist mir unlieb. Ich gebe dieses Fach ohne Lust, und ich weiß auch warum! Wenn ich nämlich ehrlich bin, so muß ich sagen: Ich kenne die Erwartungen nicht, die man in diesem Fach an mich stellt!» – Solche und ähnliche Bekenntnisse von Lehrern, welche BU (Biblisches Unterrichts) erteilen «müssen», hört man nicht selten. So war es für viele Hilfsschullehrer ein Bedürfnis, sich in die Grundverständnisse des schulischen BU einführen zu lassen. Pater Gwerder umriß in seinem vorzüglichen Referat 4 Schwerpunkte: 1. BU ist Verkündigung –, sein Ziel die Verkündigung des Glaubens an Jesus Christus und seine Botschaft (kirchliches Ziel). 2. BU ist Sachkunde. So wie die Geschichte durch die Auslegung der Bibel geprägt worden ist, soll die Kenntnis über die Bedeutung der Bibel auch an die Schüler weitergegeben werden

(schulisches Ziel). 3. BU ist vorbereitender Dienst am Glauben, er soll die Voraussetzungen zum Glauben schaffen. BU ist Lebens-Erhellung des Kindes. Alle Lebensbereiche des Kindes werden ins Licht der Bibel gestellt.

In seinem Referat gab Pfr. Ehrensperger praktische Hinweise zur Zusammenarbeit zwischen Familie, Schule und Kirche beim lernbehinderten Kind. Als Lehrziele für die Sonderschulen formulierte er: BU in der Sonderschule hat Hilfe zu bieten zur sozialen Integration des behinderten Menschen. BU fördert die Umwelteinführung und die Orientierung im bezug auf konkrete religiöse Vorstellungen, Fragen und Probleme. (Z. B. Vom Sinn kirchlicher Gemeinschaft. – Förderung bestimmter ethischer Wertvorstellungen. – Abbau von Angst und Vorurteilen. – Einüben von Toleranz im bezug auf Andersdenkende und Andersgläubige.) BU in der Sonderschule soll durch Rückgriff auf geeigneten Traditionsstoff (z. B. Bibeltexte) die Entfaltungsfähigkeit und das Selbstbewußtsein des lernbehinderten anregen, fördern und stabilisieren. BU in der Sonderschule verhilft dem Kind zur Entfaltung und Steuerung seiner Emotionalität. Aus diesen Gründen sollte mit Ausnahme des Erstkommunions- und des Konfirmandenunterrichts

jeder BU von der betreffenden Lehrerpersönlichkeit erteilt werden, die die Klasse auch sonst unterrichtet.

Nach der Diskussion in Gruppen kamen die Tagungsteilnehmer zu einem Podiumsgespräch zusammen. Es zeigte sich dabei, daß eine engere Zusammenarbeit zwischen Heilpädagogen und Theologen von größter Bedeutung wäre. Die Hilfsschullehrer sind theologisch zu wenig ausgebildet, und den Pfarrherren fehlt es oft an pädagogischer und methodischer Erfahrung. So prüfen gegenwärtig die kirchlichen Behörden eine Fortbildungsmöglichkeit der Religionslehrer. Für mehr praxisbezogene Ausbildung der Theologen sollten bei den betreffenden Fakultäten Vorstöße unternommen werden. Der soeben erschienene Lehrplan für den BU an Normal- und Sonderschulen sollte für die Sonderschulen modifiziert –, grundsätzlich aber übernommen werden. Zur Frage des interkonfessionellen Bibelunterrichts an Sonderschulen äußerten sich die Vertreter beider Konfessionen positiv.

Die sehr fruchtbare und anregende Tagung wurde bereichert durch eine stufengetrennte Material- und Bücherschau. Dank gebührt den vielen Mitarbeitern, sowie der Gestalterin der Studientagung, Frau Hildgard Camenzind-Weber, Rorschach. hek.

Nachrichten aus dem Zentralsekretariat

In der französischen Schweiz

Am 30. Januar 1976 haben sich die Präsidenten der französisch-sprechenden Sektionen in Neuenburg eingefunden, um sich gegenseitig über die Sektionsarbeiten zu informieren und gemeinsam eine Aktion zu starten.

In Neuenburg sollen die Sektions-tätigkeiten durch kleine Arbeitsgruppen animiert werden, damit jedes Mitglied die Möglichkeit finden kann, sich auszusprechen und sich an allfälligen Tätigkeiten zu beteiligen.

In Genf werden die Vorstandsmitglieder vor allem durch die Trägerschaft des Heilpädagogischen Dienstes beansprucht. Einige helfen nebenbei aktiv in der Arbeitsgruppe mit, die einen juristischen Führer für Behinderte zusammenstellt.

Im Jura werden für Spezialklassenlehrer Fortbildungskurse organisiert. Die SHG-Sektion hat bei den Schulbehörden Vorstöße gemacht, wodurch den Französischsprechenden eine Grundausbildung im eigenen Kanton angeboten wird.

Am 24. Februar sollen sich Nord- und Südjurassier treffen, um über

das Fortbestehen der Sektion zu entscheiden. Die Aussichten sind groß, daß die Spaltung des Kantons keine Trennung der Sektionsmitglieder nach sich ziehen wird.

Im Waadtland ist die Sektion bis zu $\frac{2}{3}$ ihres Einsatzes mit der Trägerschaft und Verwaltung von Sonderschulen, den sog. «Ecoles-ASA» beschäftigt. Die Sektion ist dadurch eine fest institutionalisierte Organisation im Kanton. Der Präsident und andere Vorstandsmitglieder bemühen sich sehr, das Tätigkeitsfeld zu erweitern.

Im *Unterwallis* werden zurzeit erneut Kontakte mit Persönlichkeiten und Institutionen aufgenommen, um eine Bedürfnisabklärung der Behinderten einerseits und der Organisationen andererseits zu machen. Der effektive Einsatz soll alsdann bestimmt werden.

In *Fribourg* beschäftigen sich die Mitglieder zurzeit mit Therapiematerial. Auch diese Sektion ist vor allem mit der Leitung und Verwaltung des Heilpädagogischen Dienstes beschäftigt.

Gemeinsame Aktionen

Im Mai soll in Lausanne ein Treffen von Erziehern, Therapeuten und Künstlern organisiert werden. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, das von ihnen angefertigte Therapiematerial auszustellen und sich gegenseitig über die Anwendung und die wünschbaren pädagogischen Ziele zu informieren und zu unterhalten. Bei dieser Gelegenheit sollen auch Lehrmittel der Sonderpädagogik ausgestellt werden.

Fachblatt

«Pages romandes», das Mitteilungsblatt der franz. Schweiz, soll durch eine neue Redaktorin und eine Redaktionskommission neu belebt werden. Dadurch wird den Sektionen ermöglicht, durch eine von ihnen bestimmte Person Nachrichten aus ihrem geographischen Raum zu verbreiten.

Ein wenig Mut – ein kleiner Schritt

Bei der Begegnung mit einem behinderten Menschen fühlen wohl die meisten von uns sich auf irgend eine Weise «angerührt». Wir empfinden Scheu, vielleicht auch Beklemmung. Wir finden keinen Zugang zu ihm. Es scheint uns, daß wer nicht redet wie wir, auch nicht «mitreden» kann, und schließlich sprechen wir ihm auch noch Herz und Gefühl ab. Weil uns das Andersartige schreckt, stehen wir diesem «anderen» Menschen völlig hilflos gegenüber. Wie mit ihm sprechen, wie mit ihm leben?

Dafür gibt es eine einfache Regel: Vergessen was «stört», und versuchen, mit einem Menschen zu reden. Weniger Rücksicht auf das eigene «zarte» Gefühl nehmen und versuchen, das Unversehrte beim Behinderten zu erkennen. Eben – ein wenig Mut, ein kleiner Schritt zum Behinderten hin! PI

L I T E R A T U R

Josefine Kramer: *Uebungen für psychomotorisch gehemmte und linkshändige Kinder und Jugendliche*. Antonius-Verlag Solothurn, 1975. 32 S. Fr. 4.80.

Die vorliegende Broschüre entstand auf Anregung von Pädagogen, Heilpädagogen, Hilfsschullehrern und Logopäden. Diese wünschten für ihre praktische Tätigkeit, daß die Uebungen, die wir für das Buch «Linkshändigkeit, Wesen, Ursachen und Erscheinungsformen, mit Uebungen für linkshändige und gehemmte Kinder und Jugendliche» (2. Auflage 1970, 258 Seiten) entwickelten und teilweise auch für das Buch «Der Sigmatismus, Bedingungen und Behandlung» (2. Auflage 1967, 224 Seiten) benutzten, in einer kleinen, handlichen Broschüre zusammengefaßt würden. Für die Alltagspraxis würde eine solche Broschüre genügen und wäre angenehmer in der Handhabung als die beiden genannten Bücher.

Bei den Uebungen handelt es sich um Lockerungsübungen für psychomotorisch gehemmte Kinder und Jugendliche, wie man sie etwa bei umgeschulten Linkshändern antreffen kann, die zur Umschulung auf Rechtshändigkeit nicht geeignet waren oder bei denen in der Umschulung falsch, mit Zwang, vorgegangen wurde. Nähere Angaben dazu finden sich in dem bereits erwähnten Buch «Linkshändigkeit». J. K.

NEUE SJW-HEFTE

Nr. 1320 «*Der sonderbare Gast*» von Fritz Brunner. Reihe: Jungbrunnen. Alter: von 12 Jahren an.

In einer seltsamen Verstrickung muß Vreni sich mit dem Schicksal eines Vaganten, dem einstigen Schulkameraden ihres Vaters, beschäftigen und ihm helfen.

Nr. 1355 «*Die Ratten von Neapel*» von Hans Zysset. Reihe: Literarisches. Alter: von 11 Jahren an.

Der Italienerknabe Carlo hilft in einer Bar. Durch den Kameraden Luigi wird er in ein gefährliches Unterfangen hineingezogen. Er hat geschmuggelte Uhren an Touristen zu verkaufen. Auf eigenartige Weise lernt er den Drahtzieher des Schmuggelgeschäfts, den «Grauen Pie-

tro» kennen. Nach Neapel geflüchtet, gerät er in die Hände der «Ratten», einer Bubenbande, die ihn spitalreif schlägt. Carlo wird zum Helfer der Polizei, die den «GrauenPietro» lange vergeblich gesucht hat und nun endlich Licht in die dunkle Affäre bringen kann.

Eine spannungsgeladene Geschichte, die vielleicht an der Oberstufe vorgelesen oder erzählt werden könnte. Der Lehrer muß aber selber wissen, wie weit seine Schüler dem Ablauf zu folgen vermögen. HZ

Nr. 1356 *Die Geschichte von den Zoccoli* von Ursula von Wiese. Umschlagbild und Zeichnungen von Werner Hofmann. Reihe: Literarisches, von 9 Jahren an.

Zoccoli trägt heute beinahe jedes Kind. Was jedoch die zwei Paare in unserer Geschichte erleben, das ist nicht alltäglich.

Unter den vielen, vielen Paaren gewöhnlicher Zoccoli fertigt der alte Holzschuhmacher ein ganz besonderes Paar an. Ueber und über mit Blumen bemalt und mit roten Lederriemchen versehen, bringen sie sogar die Sonne, die doch so vieles sieht, zum Staunen.

Die verwöhnte Phyllis freut sich kurze Zeit daran, verachtet und vergift ihre Zoccoli aber bald. Welch' lustiges, kurzweiliges Leben führen dagegen die gewöhnlichen Zoccoli des Küchenmädchens Evelina! Eines Tages führt jedoch das Schicksal die beiden Mädchen zusammen und ihre Zoccoli, ja, wo werden die einst landen?

Diese feine, gemütvolle Geschichte eignet sich auch in der Hilfsschule (Unter- und Mittelstufe) sehr gut zum Erzählen. Die Kinder werden sich freuen, mit den gewöhnlichen Zoccoli und bangen um die prächtig bemalten Holzschuhe. H. W.

Nr. 1360 *Gritschumbo, der klügste Elefant der Welt* von Elisabeth Lenhardt, mit vielen lustigen, kindertümlischen Zeichnungen von Werner Hofmann. Für das erste Lesealter, von 8 Jahren an.

Ein Kapitel dieser kurzweiligen Zirkusgeschichte trägt den Titel: «Wunder über Wunder, Zauber über Zauber». Tatsächlich könnte das ganze Heft so betitelt sein, denn was gibt es nicht zu staunen von der ersten bis zur letzten Seite!

Gritschumbo, der klügste Elefant der Welt, bildet jedoch den Höhepunkt des abwechslungsreichen, spannenden Programms. Er vermag groß und klein in seinen Bann zu ziehen. Verraten wir nicht, womit Gritschumbo besonders seine jungen Zuschauer überrascht und ihnen eine feine Lehre erteilt.

Gritschumbo wird auch den Weg zu den Hilfsschülern der Unterstufe finden. Der große Druck, die einfachen Sätze und die Spannung verlocken bei einer gewissen Lesefertigkeit zum selber Lesen. H. W.